

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 589) i.V. m. § 4 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl., S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat die Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 18.09.2013 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

beschlossen.

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Ziff. 2 S. 1 werden die Worte „*Zeugnisse und*“ vorangestellt.
2. In § 3 Abs. 1 wird das Wort „Anlaß“ korrigiert in „Anlass“.
3. In § 8 Abs. 1 S. 2 wird nach dem Wort „Euro“ das Wort „*abgerundet*“ ergänzt.“ Es wird außerdem ein neuer S. 3 angefügt: „*Centbeträge sind auf volle Euro abzurunden.*“
4. In § 10 Abs. 2 wird die alte Bezeichnung der Ziff. 2 „Telegraphen- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche“ geändert in „*Telekommunikationskosten*“.
5. In § 10 Abs. 2 wird die alte Bezeichnung der Ziff. 9 „Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif vorgesehenen Sätzen.“ geändert in „*Kosten für Abschriften, Auszüge, Kopien und zusätzliche Ausfertigungen.*“
6. In § 11 wird vor dem Wort „Verwaltungskostengesetzes“ das Wort „*Niedersächsischen*“ eingefügt.

§ 2

Der Gebührentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt (§ 7) erhält die Fassung der beigefügten Anlage, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 19.09.2013

gez.

Wagner
Oberbürgermeister